

Heide-Bote

Lokalanzeiger für Langebrück
 und Umgebung



284

Monat März

2015

– Für Langebrücker & Gäste im März –

FREITAG
13. MÄRZ 2015
21:00 Uhr

Zwei angesagte DJ's sorgen
mit entsprechender Musik-
auswahl für Partystimmung!

Unter anderem:

„DJ Le More“

**Der Kulturverein Lange-
brück e.V. lädt alle jungen
& junggebliebenen Lange-
brücker und Gäste ins
Bürgerhaus Langebrück
ein!** (Hauptstr. 4, 01465 Langebrück)

Einlass: 20.30 Uhr

Beginn: 21.00 Uhr

Eintritt: 6,00 €

Karten: Pietzschens Fleischerstube, Tel: 035201-70266,

Peschi Hat's, Tel: 035201-70658 oder Abendkasse

More Info: www.langebrück.de

Wir wünschen viel Spaß und gute Unterhaltung!

Kulturverein Langebrück e.V.



Informationen für Langebrück und Schönborn

Impressum

Lokalanzeiger der Ortschaften Langebrück und Schönborn

Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: Landeshauptstadt Dresden, Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, Zweitstandort Langebrück, Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück, www.langebrueck.de

Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Ortschaft Langebrück, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:
Ortsvorsteher Herr Hartmann

Anzeigenannahme: Frau Trepte, Verwaltungsstelle Langebrück, Zweitstandort, Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück, Tel.-NR: 0351/488 79 71, Fax-NR: 0351/488 79 73, ortschaft-langebrueck@dresden.de

Satz und Druck: Druckerei Vettters GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg, heidebote@druckerei-vettters.de

Die Redaktion behält sich die Kürzung von Artikeln vor.

Veröffentlichungen geben nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Für Druckfehler übernimmt die Druckerei keine Haftung!

Letzter Termin für Abgabe v. Anzeigen, Texten, Berichten usw. für die Ausgabe April 2015 ist Donnerstag, d. 12. März 2015

AUS DEM ORTSCHAFTSRAT LANGEBRÜCK

Beschlüsse aus dem Ortschaftsrat Langebrück aus der Sitzung vom 20.01.2015:

Beschlussgegenstand: Widerspruch zum Beschluss zum Doppelhaushalt 2015/16 der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Beanstandung der Ortschaft Langebrück gegen den Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden zum Doppelhaushalt 2015/16 (entsprechend Schreiben vom 10.01.2015 an die Landesdirektion Sachsen) zu.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 01/2015

Landeshauptstadt Dresden Dresden, 10.01.2015

Ortschaft Altfranken,
vertreten durch Ortsvorsteher Herr Dr. Hubertus Doltze

Ortschaft Cossebaude,
vertreten durch Ortsvorsteher Herr Lutz Kusche

Ortschaft Gompitz,
vertreten durch Ortsvorsteher Herr Gerhard Ofschanka

Ortschaft Langebrück,
vertreten durch Ortsvorsteher
Herr Christian Hartmann MdL

Ortschaft Mobschatz,
vertreten durch Ortsvorsteher Herr Frank Arnold

Ortschaft Oberwartha,
vertreten durch Ortsvorsteher Herr Jens Kleinschmidt

Ortschaft Schönborn,
vertreten durch Ortsvorsteher Herr Torsten Heidel

Ortschaft Schönfeld-Weißig,
vertreten durch Ortsvorsteherin Frau Daniela Walther

Ortschaft Weixdorf,
vertreten durch Ortsvorsteher Herr Gottfried Ecke

Postfach 120020
01001 Dresden

Landesdirektion Sachsen

Herr Präsident Dietrich Gökelmann

Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

Beanstandung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2015/2016 der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrter Herr Präsident Dietrich Gökelmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsvorsteher der Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Langebrück, Mobschatz, Oberwartha, Schönborn, Schönfeld-Weißig und Weixdorf in der Landeshauptstadt Dresden beanstanden in Vertretung ihrer jeweiligen Ortschaft den durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 11. Dezember 2014 gefassten Beschluss SR/005/2014 zur Vorlage V0025/14 „Haushaltssatzung 2015/2016“ der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden vom 27. August 2014 da die Regelungen nach § 67 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 sowie Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) vorsätzlich verletzt wurden.

Die Ortsvorsteher bitten daher die Rechtsaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Dresden nach § 112 Abs. 1 SächsGemO unter Beachtung von § 111 SächsGemO tätig zu werden und den durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 11. Dezember 2014 gefassten Beschluss SR/005/2014 zur Vorlage V0025/14 „Haushaltssatzung 2015/2016“ der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden vom 27. August 2014 gemäß § 114 SächsGemO zu beanstanden, weil aus Sicht der oben genannten Ortschaften

- 1) sowohl mit dem Haushaltsplanentwurf der Oberbürgermeisterin zum Doppelhaushalt 2015/2016 als auch mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2015/2016 des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden den Ortschaftsräten entgegen § 67 Abs. 3 SächsGemO keine angemessene Haushaltsmittel zur Erfüllung der ihnen nach § 67 Abs. 1 SächsGemO zugewiesenen Aufgaben zur Verfügung gestellt wurden,
- 2) sowohl mit dem Haushaltsplanentwurf der Oberbürgermeisterin zum Doppelhaushalt 2015/2016 als auch mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2015/2016 des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden durch unterschiedliche Haushaltsansätze bei gleicher Aufgabenerfüllung entgegen § 67 Abs. 3 SächsGemO eine Ungleichbehandlung der einzelnen Ortschaften im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden erfolgte,
- 3) sowohl mit dem Haushaltsplanentwurf der Oberbürgermeisterin zum Doppelhaushalt 2015/2016 als auch mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2015/2016 des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden die Anhörungspflicht nach § 67 Abs. 4 SächsGemO verletzt wurde.

Die Rechtsaufsichtsbehörde wird gebeten, die vorge-tragenen Punkte zu prüfen und zur Wahrung der Rechte der Ortschaften in der Landeshauptstadt Dresden darauf hinzuwirken, dass mit der Haushaltssatzung 2015/2016 die Regelungen § 67 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 sowie Abs. 4 Sächs-GemO beachtet und nachträglich umgesetzt werden.

Begründung:

Die Ortschaften in der Landeshauptstadt Dresden erhalten seit ihrer Eingliederung in das Stadtgebiet Verfügungsmittel. Diese Mittel werden entsprechend des jeweiligen Eingemeindungsvertrages in unterschiedlicher Höhe ge-währt. Auch die Verwendung ist unterschiedlich geregelt. So erhält die Ortschaft Weixdorf diese Verfügungsmittel eigentlich zusätzlich zu den Haushaltsmitteln nach § 67 Abs. 3 SächsGemO. Die Verfügungsmittel sind dem Ergebnishaushalt zugeordnet. Im Rahmen des Finanz-haushaltes haben die Ortschaften nur von 1999 bis 2003 Haushaltsmittel in Höhe der von ihnen bis zur Eingemein-dung gezahlten Kreisumlagen erhalten. Seit 2004 waren die Ortschaften mit der Dresdner Stadtverwaltung und dem Stadtrat hinsichtlich angemessener ortschaftsbe-zogener Haushaltsansätze in ständigen Gesprächen. Mit den Verhandlungen und dem Beschluss zur Haushalts-satzung 2011/2012 wurde im Jahr 2010 zwischen der Oberbürgermeisterin, dem Stadtrat und den Ortschaften ein Kompromiss vereinbart, der die Finanzausstattung der Ortschaften unter Beachtung von § 67 SächsGemO sichern sollte. Demnach erhielten die Ortschaften für jeden Einwohner jährlich 27 Euro im Finanz- und 25 Euro im Er-gbnishaushalt. Bestandteil dieser Vereinbarung war, dass durch die Fachämter der Landeshauptstadt Dresden die Unterhalts- und Investitionsmaßnahmen gleichberechtigt zum restlichen Stadtgebiet auch in den Ortschaften erfol-gen sollten. Diese Vereinbarung wurde mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2013/2014 fortgesetzt. Wobei festzu-halten ist, dass diese Regelung im Haushaltsplanentwurf der Oberbürgermeisterin fehlte und erst durch die Mehrheit des Stadtrates beschlossen und in den Haushaltsplan aufgenommen wurde. Aus Sicht der Ortschaften hat sich die Regelung grundsätzlich bewährt, obwohl durch die Fachämter der Landeshauptstadt Dresden die mit dem Kompromiss vereinbarte gleichberechtigte Umsetzung von Unterhalts- und Investitionsmaßnahmen im Zeitraum 2011 bis 2014 nur sehr unzureichend erfolgte.

Ab Februar 2014 haben die Ortschaften, zum Teil unter-setzt mit Beschlüssen des jeweiligen Ortschaftsrates, ihre Haushaltsansätze an die einzelnen Fachämter und die Stadtkämmerei gemeldet. Die Fachbürgermeister wurden in der Regel nachrichtlich beteiligt. Bis Ende Mai 2014 lagen die Bedarfsmeldungen der Ortschaften abschließend in der Dresdner Stadtverwaltung vor. Insbesondere mach-ten alle neun Ortschaften deutlich, dass mit Verweis auf die seit dem 01.01.2014 veränderte Gesetzeslage in § 67 Abs. 3 SächsGemO eine angemessene Finanzausstattung der Ortschaften mindestens den Kompromiss der Vorjahre beinhalten sollte. In der Folge bleibt festzustellen, dass bis auf einige ablehnende Ausnahmen, die Ortschaften nicht darüber informiert wurden, ob und in welcher Höhe ihre Bedarfsmeldungen berücksichtigt wurden. Oftmals blieben auch Beschlüsse des Ortschaftsrates ohne erfor-derliche Beschlusskontrolle. Im September 2014 wurde den Ortschaften dann der Entwurf der Haushaltssat-zung einschließlich Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2015/2016 zugestellt. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die meisten Ortschaftsräte, wie auch der Dresdner Stadtrat, noch in der Konstituierung. Eine Vorstellung der

Haushaltssatzung für die Ortschaften erfolgte ausschließ-lich in einer ca. zweistündigen Beratung unter Leitung der Bürgermeister Detlef Sittel und Hartmut Vorjohann. An dieser konnte jedoch terminbedingt ein Teil der Ortsvor-steher nicht teilnehmen. Die Bitte, die Haushaltssatzung in den Ortschaftsräten durch das zuständige Fachamt vorstellen zu lassen, wurde durch die Stadtkämmerei und den Geschäftsbereich Finanzen abgelehnt. Gleich-zeitig wurde unter Verweis auf die Beratungsfolge der Gremien des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig vorliegende Beschlüsse der Ortschaftsräte nachträglich nicht berück-sichtigt werden können. Somit mussten die Ortsvorsteher die Vorlage der Oberbürgermeisterin trotz mangelnder Detailkenntnis selbst in ihren Ortschaftsrat einbringen und beraten lassen. Festzustellen bleibt, dass in den Entwurf der Haushaltssatzung die meisten durch die Ortschaften gemeldeten Unterhalts- und Investitionsbedarfe überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Auch der Kompromiss aus dem Jahr 2010 über 25 Euro im Ergebnishaushalt wurde im Haushaltsentwurf nicht aufgenommen. Die Oberbür-germeisterin erklärte den Ortsvorstehern auf Nachfrage jedoch, dass sie davon ausgeht, dass der Stadtrat die Mittel schon noch im Rahmen der Haushaltsberatungen einstellen wird. Im Oktober 2014 wurde durch alle Ort-schaften jeweils ein Beschluss zur vorliegenden Vorlage V0025/14 gefasst. Diese Beschlüsse bemängelten in der Mehrheit die fehlenden Mittel im Ergebnishaushalt für die Aufgabenerfüllung nach § 67 Abs. 1 SächsGemO und die Beschränkung auf die Mittelzusagen aus den jeweiligen Eingemeindungsverträgen. Im Weiteren beinhalteten sie in der Regel nochmals die Forderung, die schon im Mai 2014 formulierten Investitions- und Unterhaltsbedarfe der jeweiligen Ortschaft, in den Haushaltsplan 2015/2016 einschließlich Mittelfristplanung aufzunehmen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat, bedingt durch die Verzögerung der Ausschussbesetzung im Rahmen der Hauptsatzungsänderung, erst ab November 2014 mit der Beratung der Haushaltssatzung einschließ-lich Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2015/2016 in den Fachausschüssen begonnen. Die Beschlüsse der Ortschaftsräte wurden mit Ausnahme des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung in keinem Fachausschuss des Stadtrates auf die Tagesordnung aufgenommen und be-raten. Somit wurden die Ortschaften bei der Beratung des Haushaltsplanes in den einzelnen Fachausschüssen nicht angehört. Für die Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung erfolgte am Freitag eine kurzfristige Einladung der Ortsvorsteher für den nachfolgenden Montag. Die Mehrzahl der Ortsvorsteher konnte somit auch nicht an der Sitzung teilnehmen. Die Beratung der Beschlüsse der Ortschaften beschränkte sich im Ausschuss auf die Frage der Verfügungsmittel im Ergebnishaushalt. Zu allen anderen Punkten wurde auf die zuständigen Fachausschüsse verwiesen, die sich jedoch mit den Beschlüssen der Ortschaften nicht befasst haben. Eine Entscheidung zu den Verfügungsmitteln wurde auf die nächste Sitzung des Ausschusses vertagt, nachdem ein Antrag der CDU-Stadtratsfraktion keine Unterstützung der Ausschuss-mehrheit fand. In der nachfolgenden Sitzung wurden die Beschlüsse der Ortschaften jedoch nicht mehr aufgerufen, so dass abschließend auch keine Beratung und Beschluss-fassung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung erfolgte.

Nach der Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Ver-waltung haben die Ortschaften mit einem gemeinsamen Schreiben vorsorglich alle Stadtratsfraktionen angeschrie-ben und auf die aus Sicht der Ortschaften mangelnde

Berücksichtigung des § 67 SächsGemO im Rahmen der Beratungen zur Haushaltssatzung 2015/16 hingewiesen. Mit diesem Schreiben wurde darum gebeten, die Beschlüsse der Ortschaftsräte bei den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen und zumindest den Kompromiss aus dem Jahr 2010 mit dem Haushaltsbeschluss fortzuschreiben. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die durch die Stadtratsmehrheit beabsichtigte Einführung der Ortschaftsverfassung im gesamten Stadtgebiet ab 2015 dieses Anliegen grundsätzlich und verantwortungsvoll zu klären wäre. Abschließend wurde auf die seit 01.01.2014 veränderte Regelung des § 67 Abs. 3 SächsGemO hingewiesen, wonach der Landesgesetzgeber die angemessene Finanzausstattung der Ortschaften innerhalb der Gemeinde klar geregelt hat. Festzuhalten bleibt, dass keine Stadtratsfraktion auf das Schreiben der Ortschaften geantwortet oder in sonstiger Weise reagiert hat.

Zur abschließenden Beratung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2015/2016 im federführenden Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften lagen zwar die Beschlüsse der Ortschaftsräte den Sitzungsunterlagen bei, wurden jedoch nicht beraten und bei der Beschlussfassung auch nicht berücksichtigt. Durch die Vertreter der Stadtratsmehrheit wurde zu dieser Sitzung ein umfassender Änderungsantrag für die Beschlussfassung im Plenum des Stadtrates angekündigt, so dass durch den Ausschuss auch kein abschließendes Votum zum Haushalt gefasst wurde. Zur Sitzung des Stadtrates am 12.12.2014 wurde die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2015/2016 aufgerufen und nach einer mehrstündigen Beratung mit umfassenden Änderungen beschlossen. Dabei spielten die bestehenden Ortschaften der Landeshauptstadt Dresden und ihre Beschlüsse zur Haushaltssatzung 2015/2016 keine Rolle. Durch die Stadtratsmehrheit wurde jedoch in Punkt 11 des Haushaltsbeschlusses SR/005/2014 vom 11.12.2014 ein aus Sicht der beanstandenden Ortschaften nicht umsetzungsfähiger und unbestimmter Beschluss hinsichtlich der Finanzausstattung der neu zu bildenden Ortschaften gefasst.

Mit dem nunmehr gefassten Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden SR/005/2014 vom 11.12.2014 zur Vorlage der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden V0025/14 vom 27. August 2014 zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2015/2016 wurden die Belange der bestehenden Ortschaften sowie die notwendigen angemessenen Haushaltsmittel zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nicht oder nur sehr unzureichend berücksichtigt.

Die Ortsvorsteher der beanstandenden Ortschaften stehen gern für ergänzende Erläuterungen oder weitergehende Erklärungen zur Verfügung. Aus Sicht der Landesdirektion Sachsen notwendige Unterlagen werden gern, auch auf einzelne Ortschaften bezogen, beigebracht.

**Zweiradhaus
Klaus Binder**

Verkauf + Service

01465 Langebrück – Dresdner Str. 3

Tel.: 035201 / 8 14 12 • 01 51 / 58 153384
zweirad-binder-langebrueck@t-online.de



Als Vertreter der Ortschaften steht Ihnen
Herr Lutz Kusche, Ortsvorsteher Ortschaft Cossebaude

Landeshauptstadt Dresden, Ortschaft Cossebaude,
Dresdner Straße 3, 01156 Dresden
Tel.: 0351-4887931,
Email: ortschaft-cossebaude@dresden.de

zur Verfügung. Herr Ortsvorsteher Lutz Kusche ist durch die beanstandenden Ortschaften zum Ansprechpartner für die Landesdirektion Sachsen benannt worden.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

der Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Langebrück, Mobschatz, Oberwartha, Schönborn, Schönfeld-Weißig und Weixdorf in der Landeshauptstadt Dresden

Lutz Kusche

Beschlussgegenstand: Haushaltseckwerte zu Verfügungsmitteln und Investitionspauschale der Ortschaft Langebrück 2015 (Beschluss zur Vorlage V-LB0015/15)

Beschluss:

- 1.) Der Ortschaftsrat beschließt, die Verfügungsmittel, die Investitionspauschale und die Straßenunterhaltungsmittel wie folgt zu untersetzen:

Verfügungsmittel * ausschließlich Mittel gemäß EGV
53.700 EUR gemäß Haushaltsplan
abzgl. Anteil der Ortschaft Schönborn (Anteil Heideboten
400 EUR bereits abgezogen) in Höhe von 6.000 EUR

Unterhaltung Bürgerhaus	5.000 EUR
Druckkosten Heidebote	5.000 EUR
Mieten und Pachten	1.000 EUR
Vereinsförderung	15.000 EUR
* bis HH- Widerspruch gesperrt	
Veranstaltungen Ortschaft	10.000 EUR
* bis HH- Widerspruch gesperrt	
Öffentlichkeitsarbeit	5.000 EUR
Ortschronik	2.000 EUR
Internetpräsentation	600 EUR
Broschüren	
<u>Reserve * bis HH- Widerspruch gesperrt</u>	<u>6.700 EUR</u>
	47.700 EUR

Investitionspauschale
112.250 Euro gemäß Haushaltsplanabzgl. Anteil der Ortschaft Schönborn in Höhe von

15.000 Euro	15.000 Euro
Waldbad Langebrück (Kabinen)	15.000 EUR
Bolzplatz Klotzscher Straße (Planung)	15.000 EUR
Investitionen Verwaltg.-stelle/	10.000 EUR
Stadtmöblierung	
Straßensanierung (F.-Wolf-Str., Schillerstr.)	50.000 EUR
<u>Reserve</u>	<u>7.200 EUR</u>
	97.250 EUR

- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen vorzubereiten und dem Ortschaftsrat zum Beschluss vorzulegen.

Herzliche Glückwünsche

übermittelt Ihnen im Namen der
Ortschaften und Ortschaftsräte
Langebrück und Schönborn der
Ortsvorsteher Langebrück,
Herr Christian Hartmann
und der Ortsvorsteher Schönborn,
Herr Torsten Heidel



zum 93. Geburtstag

am 07.03. Frau Herta Schulz, Radeberger Str. 2

zum 90. Geburtstag

am 04.03. Herr Erich Naumann, Hauptstr. 65

zum 87. Geburtstag

am 02.03. Herr Heinz Claus, Wiesenweg 3, Schönborn

zum 86. Geburtstag

am 10.03. Herr Kurt Gawlich, Kirchstr. 10
am 12.03. Herr Herbert Rupke, Friedrich-Ebert-Str. 2

zum 82. Geburtstag

am 19.03. Frau Waltraute Thust, Dresdner Str. 55a
am 23.03. Frau Margitta Claus, Liegauer Str. 4,
Schönborn
am 30.03. Herr Hermann Kotzsch, Liegauer Str. 3

zum 81. Geburtstag

am 05.03. Herr Dr. Heinz Rebsch, Seeligstr. 48

zum 80. Geburtstag

am 11.03. Herr Horst Sutter, Rudolf-Trache-Str. 7
am 13.03. Frau Ingeborg Haders, Hauptstr. 15b
am 17.03. Frau Gretel Kubin, Stiehlstr. 17

zum 75. Geburtstag

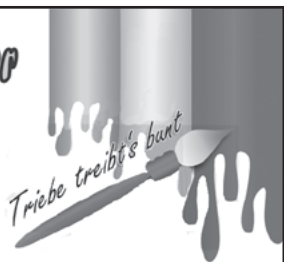
am 01.03. Frau Helga Kammerer, Klotzschers Str. 30
am 04.03. Herr Dr. Dieter Scheufler, Schillerplatz 2
am 06.03. Frau Elfriede Grohmann, Bergweg 3
am 06.03. Herr Jochen Hentschel,
G.-Hauptmann-Str. 24a
am 07.03. Frau Annemarie Herz, Liegauer Str. 6a



Malermeister Frank Triebe

Lomnitzer Str. 42
01454 Wachau OT Seifersdorf

Tel. 03528 / 4197863
Fax. 03528 / 4152086
Mobil 0162 / 9710255
email info@malermeister-triebe.de



Erstellen von Farbkonzepten am PC,
dekorative Decken- und Wandgestaltung,
hochwertige Tapezier- und Lackierarbeiten, Vergoldung,
WDV-Systemarbeiten, Fassadengestaltung &
Beschichtung, Trockenbau, Bodenbelagsarbeiten

die brille & contactlinse.

Fantastisch in Langebrück, Dresden und Pulsnitz

HAHMANN Optik



Zeiss relaxed vision center 2014/15



Aktion Winter Sonne
Kontraststeigernde
Gläser für jedes Alter



GUTSCHEIN FÜR EINEN SEHTEST
TESTEN SIE DIE MÖGLICHKEITEN

Sehzentrum Sport - Langebrück

HAHMANN Optik GmbH

Langebrück, Dresdner Straße 7, Tel. 03 52 01 / 7 03 50
Dresden Klotzsche, Königsbrücker Landstr. 66, Tel. (03 51) 8 90 09 12
Pulsnitz, Wettinstraße 5, Tel. (03 59 55) 4 46 71



MUSIKSCHULE HERRMANN

Radeberg DD-Weißbig DD-Klotzsche

Saxophon & Klarinette

Junger Lehrer freut
sich auf Schüler -
gern auch Erwachsene

Dresdner Str. 39e 01454 Radeberg
www.Musikschule-Herrmann.de
Tel: 03528-41 14 26

JM Sonnenschutztechnik

Beratung, Lieferung, Montage, Wartung

- Markisen*
- Plisseestores*
- Jalousien*
- Rollos*
- Rollläden*
- Insektenschutz
- Garagentore
- Energiesparfolie

* Produkte auch für Velux-Fenster erhältlich!

Dipl.-Ing. János Mieth, Dresdner Str. 12, 01465 Langebrück
Tel. 035201/70556, Fax 70540, www.sonnenschutz-mieth.de

3.) Der Ortschaftsrat ermächtigt den Ortsvorsteher, unter Beachtung der im Haushaltsjahr 2015 schon getroffenen Beschlüsse, über die Haushaltsmittel der Ortschaft Langebrück in Höhe von 5.000 EUR je Einzelfall ohne gesonderte Beschlussfassung zu verfügen. Der Ortschaftsrat ist jeweils zum Ende des Quartals über den Stand der Haushaltsmittel zu informieren.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 02/2015

Beschlüsse aus dem Ortschaftsrat Schönborn aus der Sitzung vom 21.01.2015

Beschlussgegenstand: Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude der Kindertagesstätte

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schönborn hat Risse am Gebäude des Kindergartens Schönborn festgestellt, die bereits vor längerer Zeit an den EB Kindertageseinrichtungen gemeldet worden sind.

In diesem Zusammenhang bittet der Ortschaftsrat Schönborn den EB Kindertageseinrichtungen um Mitteilung, bis wann die Mängel beseitigt werden.

Desweiteren wird der EB Kindertageseinrichtungen beauftragt, bis zur nächsten Ortschaftsratssitzung am 25.02.2015 eine Aufstellung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, inklusive deren Kosten, zuzuarbeiten, die im Zeitraum 2009 bis 2014 durchgeführt wurden.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Beschlussgegenstand: Umwidmungsanträge

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Schönborn stimmt dem Umwidmungsantrag des Ein Plan e.V. vom 09.01.2015 zur Deckung der Ausgaben für den Spielenachmittag am 01.02.2014 in Höhe von 21,76 € zu.
2. Der Ortschaftsrat Schönborn stimmt dem Umwidmungsantrag der Feuerwehr Schönborn e.V. vom 11.01.2015 in Höhe von 464,72 € für die Anschaffung eines Pavillon und die Deckung der Vereinsversicherung zu.

Abstimmung: zu 1.) 7 Ja-Stimmen

zu 2.) 6 Ja- Stimmen und 1 x Enthaltung

Beschlussgegenstand: Förderrichtlinie Schönborn

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Schönborn beschließt die „Vereinsfördermittelrichtlinie der Ortschaft Schönborn“ (siehe Anlage).
2. Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
3 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 2 x Enthaltung

Richtlinie der Ortschaft Schönborn zur Förderung von Vereinen und Körperschaften des öffentlichen Rechts (Vereinsförderrichtlinie OS Schönborn)

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger/-innen

- 4 Zuwendungsvoraussetzung
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- 5.1 Zuwendungsart
 - 5.1.1 Institutionelle Förderung
 - 5.1.2 Projektförderung, Bemessungsgrundlagen
- 5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe
- 5.3 Form der Zuwendung
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
 - 7.1 Antragstellung
 - 7.2 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
 - 7.3 Verwendungsnachweisverfahren
 - 7.4 Allgemeine Vorschriften
- 8 Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- (1) Diese Richtlinie gilt für die Ortschaft Schönborn in der Landeshauptstadt Dresden.
- (2) Auf der Grundlage der SächsGemO § 67 Absatz 1 Punkte 4 bis 6 und dieser Richtlinie gewährt der Ortschaftsrat grundsätzlich Zuwendungen für die Maßnahmen von Vereinen und Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Ortschaft Schönborn.
- (3) Die Förderung erfolgt auf Antrag im jeweiligen Haushaltsjahr, durch Beschluss des Ortschaftsrates in nicht-öffentlicher Sitzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung der Maßnahmen besteht nicht. Das Recht des Ortschaftsrates im Einzelfall Beschlüsse abweichend zu der Richtlinie zu fassen, bleibt unberührt.

2 Gegenstand der Förderung

Die Maßnahmen sollen dabei insbesondere zum Ziel haben:

- a. Förderung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft
- b. Förderung von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen der Vereine mit entsprechender örtlicher Bedeutung
- c. Förderung von Investitionen in vereinseigene/ kommunale Gebäude und Grundstücke / oder Ausstattungen

3 Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger

- (1) Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger sind Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- (2) Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist nicht gestattet.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Zuwendungen werden nur an Antragstellende ausgereicht,
 - die in der Ortschaft Schönborn ansässig sind
 - die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und eine zweckentsprechende wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleisten können.
 - von denen die Abrechnung beantragter Fördermittel aus dem Vorjahr fristgemäß und ordnungsgemäß erfolgt ist.
 - Über Ausnahmen entscheidet der Ortschaftsrat.

- (2) Fördermöglichkeiten des Freistaates Sachsens und der Fachämter der Landeshauptstadt Dresden sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei Antragstellung anzugeben.
- (3) Eine Zuwendung wird nur bewilligt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

5.1.1 Institutionelle Förderung

Über Zuwendungen die regelmäßig wiederkehrend zur Deckung der laufenden Ausgaben bestimmt sind, entscheidet der Ortschaftsrat im Einzelfall.

5.1.2 Projektförderung; Bemessungsgrundlage

- (1) Zuwendungen für Projektförderung sind zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben z. B. Bauvorhaben, Beschaffungen, Durchführung einer Veranstaltung, o. ä. bestimmt.
- (2) Im Rahmen der Projektförderung sind grundsätzlich folgende Ausgaben förderfähig:
 - a. Ausgaben für Kultur, Sport etc. entsprechend Nr. 2
 - b. Mieten und Pachten für bewegliche Sachen oder kurzzeitige Anmietung von Räumen/ Gebäuden
 - c. Honorare und Aufwandsersatz
 - d. Verwaltungs- und Sachausgaben, Gebühren, Öffentlichkeitsarbeit
 - e. Beschaffungen bis 400 EUR
 - f. Investive Ausgaben
 - g. sonstiges nach Beschluss des Ortschaftsrates

5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe

Die Zuwendung wird in der Regel als Teilfinanzierung bewilligt. Über Ausnahmen entscheidet der Ortschaftsrat

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird in der Regel als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Der Antragsteller hat in der Regel einen angemessenen Eigenanteil in Höhe von 25% (= Förderung maximal 75%) der Gesamtkosten nachzuweisen.

Über Ausnahmen entscheidet der Ortschaftsrat. Zu jeder Förderung soll eine Berichterstattung im „Heideboten“ der Ortschaft mit Angabe der Förderung durch die Ortschaft zu erfolgen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

- (1) Der schriftlichen Antragstellung unter Verwendung der Formulare (siehe Anlagen) geht eine Vorstellung in der Sitzung des Ortschaftsrates im ersten Quartal eines jeden Jahres voraus. Der Antrag ist nachfolgend bei der Verwaltungsstelle in Langebrück, Weißiger Straße 5 einzureichen. Alle Formulare sind zwingend auszufüllen.
Anträge bis zu einer Zuwendungssumme von 1.500 EUR- Anlage 1

Anträge über eine Zuwendungssumme von 1.500 EUR hinaus sind nur in Ausnahmefällen, nach vorheriger Absprache mit der Verwaltungsstelle Langebrück möglich.

Bei Beschaffungen ist vor Antragstellung ist zu prüfen, ob der Gegenstand ggf. von anderen Vereinen verliehen/ vermietet werden kann.

- (2) Für jede Veranstaltung/ jedes Vorhaben ist ein separater Antrag mit einem Kosten- und Finanzierungsplan (Einnahmen/ Ausgaben) einzureichen, dabei sind die beantragten Mittel nicht mit zu berücksichtigen.
- (3) Termin zur Antragstellung (auch für Ausfallbürgschaften) ist im Regelfall mindestens 10 Tage vor der Sitzung des Ortschaftsrates im März, in Ausnahmefällen der 30.09. für das laufende Kalenderjahr.
- (4) Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:
 - bei Beschaffungen und Investitionen über 400 EUR mindestens 3 Angebote

7.2 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

- (1) Die Zuwendung erfolgt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Der/die Zuwendungsempfänger/-in kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn ein Rechtsbehelfsverzicht eingereicht wird.
- (2) Die Anforderung der Zuwendung bei Zuwendungen über 400 EUR, auch Abschlagszahlungen, erfolgt mittels Auszahlungsantrag gemäß Anlage 3

7.3 Verwendungsnachweisverfahren

- (1) Die Verwendung der Zuwendung ist bis 15.11. des laufenden Haushaltjahres bei Investitionsförderungen innerhalb von zwei Monaten nach Erfüllung des Verwendungszweckes schriftlich unter Verwendung der Formulare dafür bestimmten Formulare nachzuweisen.
- (2) Nicht zweckgerechte Verwendung der Zuwendung oder fehlende Nachweise führen zur Rückzahlungspflicht.

7.4 Allgemeine Vorschriften

- (1) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen der Richtlinie Städtische Zuschüsse (soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind).

8. Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten

- (1) Diese Richtlinie ist eine Fachförderrichtlinie des Ortschaftsrates Schönborn zur Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Städtische Zuschüsse) vom 21.06.2000/01.08.2001.
- (2) Sie tritt rückwirkend zum 01.02.2015 in Kraft.

Information des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden: Alte Klärgruben noch in diesem Jahr sanieren

Wer nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und deshalb eine eigene Klärgrube nutzt, hat sicherzustellen, dass sie den aktuellen Vorschriften entspricht.

Ab 2016 dürfen nur noch Kleinkläranlagen betrieben werden, die dem „Stand der Technik“ entsprechen, also mindestens eine biologische Reinigungsstufe besitzen und sämtliches Schmutzwasser ordnungsgemäß entsorgen.

„Sauberes Wasser bildet die Lebensgrundlage für Mensch und Natur. Deshalb müssen Flüsse, Seen und Grundwasser vor Verunreinigungen geschützt werden. Das ist nur möglich, wenn Abwasser bestmöglich gereinigt wird, bevor es wieder in den natürlichen Wasserkreislauf gelangt“, erläutert Britta Rentsch vom Dresdner Umweltamt.

Unter der Internetadresse www.dresden.de/umwelt informiert die Landeshauptstadt Dresden, welche konkreten Anforderungen erfüllt sein müssen. Das Thema „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ befindet sich im Unterpunkt „Abwasser“ der Rubrik „Wasser“. Dort gibt es auch Informationen zu den gesetzlichen Regelungen, Sanierungsfristen und finanzieller Förderung.

Der Bau einer biologischen Kleinkläranlage für vier Einwohnerwerte (EW) kostet durchschnittlich 5.300 Euro. Für die Nachrüstung einer Anlage ist im Mittel mit etwa 3.100 Euro zu rechnen. Der Freistaat Sachsen fördert Grundstückseigentümer, welche die private Kleinkläranlage ihrer Wohnhäuser entsprechend neu bauen oder umrüsten. Darüber hinaus legte das Sächsische Umweltministerium ein Darlehnsprogramm für einkommensschwache Grundstückseigentümer auf.

Abwasseranlagen, welche die Vorgaben am 1. Januar 2016 nicht erfüllen, dürfen nicht mehr benutzt werden. Wer eine solche Anlage trotzdem weiterbetreibt, muss mit einer empfindlichen Geldbuße rechnen.

Die Mitarbeiter des Umweltamtes und der Stadtentwässerung Dresden GmbH stehen gern mit ihrem fachlichen Rat zur Verfügung.

Landeshauptstadt Dresden Umweltamt Untere Wasserbehörde	(03 51) 4 88 62 41 umwelt.recht1@dresden.de www.dresden.de/umwelt
Stadtentwässerung Dresden GmbH Kundenservice	(03 51) 8 22 33 44 service@se-dresden.de www.stadtentwaesserung-dresden.de

Dr. Korndörfer
Amtsleiter

Auslegung des Entwurfes zum Flächennutzungsplan und des Entwurfes des Landschaftsplanes

Beteiligung der Öffentlichkeit startet am 26. Februar 2015



Vom 26. Februar 2015 bis einschließlich 10. April 2015 findet die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum neuen Flächennutzungsplan (FNP) Dresden und des Entwurfes

des Landschaftsplanes (LP) statt. Bürgerinnen und Bürger können ihre Stellungnahme zu diesen Entwürfen bei der Landeshauptstadt Dresden einreichen.

Die Entwürfe können u.a. in der Verwaltungsstelle Langebrück zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden

Ortsamt/ Ortschaft	Adresse	Öffnungszeiten
Langebrück und Schönborn	Verwaltungsstelle Langebrück Weißiger Straße 5 01465 Dresden	Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
		Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
		Mittwoch geschlossen

Außerdem bietet eine Bürgerversammlungen die Möglichkeit der Information und Beteiligung. Sie findet zu folgendem Termin statt:

Ortsamt/Ortschaft	Ort der Bürgerversammlung	Termin
Langebrück und Schönborn	Hauptstraße (LB) 4, Bürgerhaus Langebrück	23. März 2015, 17 Uhr

Die amtliche Bekanntmachung entnehmen Sie bitte dem Dresdner Amtsblatt Nr. 07/2015 vom 12. Februar 2015 (<http://www.dresden.de/media/pdf/amttsblatt/2015/dresdner-amtsblatt-2015-07.pdf>)

Biastoch
Verwaltungstellenleiter

Hausnummern

Leider haben wir festgestellt, dass einige Hauseigentümer keine Hausnummer angebracht haben. Dies ist nicht nur für die Postzustellung schwierig, sondern kann auch teuer werden, da es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.



Hier ein Auszug aus der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden:

.....

§ 14

Vorschriften zum Anbringen von Hausnummern

- (1) Vom Hauseigentümer ist jedes zur selbstständigen Nutzung bestimmte Gebäude unverzüglich mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern und kleingeschriebenen Buchstaben zu versehen. Für die Zahlen wird eine Mindesthöhe von 65 mm und für die Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben.
- (2) Die Hausnummern sind spätestens an dem Tag, an dem die Nutzung des Gebäudes beginnt, anzubringen.

Das komplette Dach aus einer Hand:

die dachprofis
Rothkegel & Zaulich GbR
Dachdeckermeisterbetrieb

Dachdecker
Dachklempner
Zimmerer
Baudienstleistungen

Heiko Rothkegel · Selfersdorfer Str. 29b · 01465 Dresden OT Schönborn
Tel. 0 35 28/ 45 21 23 · Fax 0 35 28/ 45 21 24 · Funk 0173/ 57 30 57 1

- (3) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche und falsche Hausnummern sind unverzüglich zu ersetzen. Die Hausnummern sind in einer Höhe von max. 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeseite anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückseingang angebracht werden.

.....

Entsorgung von Grünabfall (gebührenpflichtig)

Geänderte Annahmezeiten in der Ortschaft Langebrück

Die Grünabfälle können von April – November in der Ortschaft Langebrück, Lessingstraße 11 jeden 2. Sonnabend im Monat abgegeben werden.

Seiffert, SB Ordnung/Sicherheit/Fremdenverkehr

Pflege öffentlicher Grünflächen

Wir möchten uns heute bei den Bürgern bedanken, die sich auf unseren Aufruf hin gemeldet haben, um die Pflege von Flächen zu übernehmen! Auch den Bürgern einen offiziellen Dank, die das bereits vorher selbständig getan haben und z.B. städtische Rasenflächen vor ihrem Grundstück mit mähen.

Die Verwaltungsstelle Langebrück sucht auch weiterhin engagierte Bürger, die sich um die Pflege von öffentlichen Rasenflächen vor ihren Grundstücken oder anderen Kleinstflächen kümmern.

Neue Hundetoiletten und Informationstafeln für Schönborn

Die vom Ortschaftsrat beschlossene Aufstellung von 3 Hundetoiletten wurden vor einiger Zeit durch den Bauhof umgesetzt.

Sie befinden sich auf der Liegauer Straße/Ecke Blumenstraße, auf der Seifersdorfer Straße am Ortsausgang und am Teich Langebrücker Straße.

Auf dem Weixdorfer Weg wurde durch den Bauhof der bestehende hinter einem Baum versteckte alte Schaukasten durch einen neuen an gut einsehbarer Stelle angebracht. Der größere Schaukasten für die Seifersdorfer Straße in Schönborn, kann erst nach Freigabe des Haushaltes 2015 beschafft werden.



vorher



nachher

Überraschung für die Kindertagesstätte Schönborn

Mit Beschluss vom 08.12.2014 hat der Ortschaftsrat die Kita Schönborn mit einer finanziellen Zuwendung überrascht. Von den Mitteln des Ortschaftsrates wurden zwei neue Dreiräder gekauft. Die Kinder haben sich sehr darüber gefreut und die Dreiräder gleich ausprobiert.



Nun warten alle auf das Frühjahr, denn dann macht es noch viel mehr Spaß um die Wette zu fahren. Ein herzliches Dankeschön von allen Kindern und Erzieherinnen an den Ortschaftsrat!

Marmodée

*Stellv. Verwaltungsstellenleiterin/
SB Bauangelegenheiten*

Information des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden:

Erneuerung der Gehwege und der Fahrbahn im Zuge der Dresdner Straße in Langebrück

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes findet die Bauausführung der Dresdner Straße im Abschnitt zwischen Dresdner Straße 48 und Friedrich-Wolf-Straße voraussichtlich im Zeitraum

07. April 2015 bis 24. Oktober 2015 statt.

Das Bauvorhaben beinhaltet die Erneuerung der beidseitigen Gehwege und der Straßenentwässerungsanlage, das Setzen neuer Borde einschließlich des Gerinnes sowie das Aufbringen einer neuen Asphaltdeckschicht auf der Fahrbahn. Weiterhin werden zwei Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH errichtet einen neuen Regenwasserkanal, die DREWAG und Telekom erneuern teilweise ihr Leitungsnetz.

Für den Bauzeitraum muss die Straße halbseitig gesperrt werden. Für den Zeitraum vom 07.04. bis 28.06. wird die Dresdner Straße halbseitig mit Ampelregelung gesperrt. Ab 29.06. wird der Verkehr in Richtung Klotzsche an der Baustelle vorbeigeführt. In Richtung Ortszentrum wird über die Gerhard-Hauptmann-Straße, Nicodestraße und die F.-Wolf-Straße gefahren. Dabei wird die Gerhard-

Liebe Kunden und Patienten!

Ab April 2015 werden wir in unserer Praxis wieder einen Rückenschulkurs anbieten.

Folgende Zeit ist geplant:

donnerstags 19:30 – 20:30 Uhr

Gern können Sie sich schon jetzt einen Platz sichern! Wir freuen uns über Ihre Anmeldung unter 035201 – 81780 oder direkt bei uns in der Praxis, Dresdner Str. 9, 01454 Langebrück



Wir sind eben Anders

Hauptmann-Str. und die Nicodestr. als Einbahnstraße beschildert. An der Schule wird eine Fußgänger-LSA für eine gefahrlose Querung der Fußgänger installiert.

Unmittelbar vor Baubeginn werden zusätzliche Informationen übermittelt sowie Ansprechpartner des Baubetriebes und der Bauleitung benannt.

Verantwortlich für die Vorbereitung der Baumaßnahme im Straßen- und Tiefbauamt ist Frau Hausmann, Tel.-Nr. 4 88 43 18. Der verantwortliche Betreuer während der Bauzeit ist Herr Fischer, Tel.-Nr. 4 88 43 64.

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig auf die bevorstehenden Einschränkungen einzustellen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Die Ortsgruppe Langebrück des LV Sächsischer Heimatschutz e.V. führt am

Montag, dem 9. März 2015, 18 Uhr,
im Bürgerhaus / Café
ihre Jahreshauptversammlung durch.

Versammlungsablauf:

- Rückblick auf das vergangene Jahr
- kurzer Bericht zu den Vereinsfinanzen - auch Kassierung der Mitgliedsbeiträge (sofern nicht über Abbuchungsauftrag geregelt)
- bis jetzt schon festgelegte Vorhaben für 2015
- Meinungsaustausch

Alle Mitglieder und interessierte Gäste sind herzlich eingeladen.

Halten Sie Naturschutz, Heimatgeschichte und Denkmalpflege für wichtig? Es sind wesentliche Themenbereiche für die Tätigkeit in einem Heimatschutzverein. Vielleicht würden Sie auch gern die Personen kennen lernen, die - u.a. - jedes Jahr das Saugartenfest organisieren, mit großem Engagement zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beitragen oder schon viele niveauevolle Ausstellungen gestalten? Sie hätten die Gelegenheit dazu zum o.g. Termin - weiterhin auch am 1. Montag eines jeden Monats um 18 Uhr im Bürgerhaus zu unseren Sitzungen. Besucher sind immer willkommen.

*Sigrid Piecha,
für die Mitglieder der OG*

OSTERKURS IM KERAMIKZIRKEL

Wir laden in den Osterferien wieder an drei Vormittagen (8.,9.,u. 10. April) interessierte 7 bis 15 Jahre alte Kinder bzw. Jugendliche zu einem Keramikkurs in unseren Keller im Bürgerhaus ein! Wir werden wie gewohnt in zwei Gruppen arbeiten. Die erste Gruppe kann von 8.30 – 10.00 Uhr kommen, die zweite von 10.30 – 12.00 Uhr. In jede Gruppe werden maximal 10 Teilnehmer aufgenommen.

Neben der Verwirklichung eigener Ideen gibt es auch wieder ein Arbeitsthema. Es sieht ja so aus, als ob der Winter bald vorbei ist und alles in der Natur grünen und blühen will. Deshalb haben wir uns dafür entschieden, mit Euch etwas zum Thema „Frühling“ herzustellen. Dazu gehört alles, was man zu dieser Zeit in der Natur beobachten

kann, was man in dieser Zeit tut.... Es könnten kleine Kacheln entstehen oder kleine Figuren geformt werden.... Denkt mal mit Freunden oder Eltern darüber nach!

Wer Lust bekommen hat mitzumachen, müsste von seinen Eltern bis 30. März 2015 schriftlich (mit Gruppenwunsch, Name, Altersangabe, Adresse u. Tel.-Nr.) bei Frau Christine Klosowski, Dresdner Str. 32 in 01465 Langebrück angemeldet werden. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung über die Teilnahmemöglichkeit. Verbindlich ist die Anmeldung, wenn die Kursgebühren beigefügt sind. Sie betragen pro Teilnehmer für alle drei Tage 15,- €. Darin sind Material, Brennkosten sowie Anleitung enthalten.

Wir hoffen wieder auf fröhliche und kreative Stunden miteinander und sind schon sehr gespannt, was dieses Mal aus dem Ton entstehen wird!

Der Keramikzirkel

Aufruf vom Karnevalsverein:

Bei den Dekorierungsarbeiten im Bürgerhaus für die Faschingsveranstaltungen ist uns verschiedenes Werkzeug abhanden gekommen. Da dies Privatpersonen gehört, bitten wir dringend um Rückgabe dieser Gegenstände.

Korb, H.-E., Karnevalsverein

Dresdens beste Bibliothek steht in Langebrück

Bereits zum 16. Mal wurde eine Filiale der Städtischen Bibliotheken Dresden zur „Dresdner Bibliothek des Jahres“ gekürt. Die Wahl für das Jahr 2014 fiel auf die Bibliothek Langebrück, welche mit hervorragenden Leistungen überzeugen konnte. 80 Neuanmeldungen und damit 45 % mehr gegenüber 2013 ist die mit Abstand höchste Steigerung im Bibliotheksnetz der Städtischen Bibliotheken. Ein riesiger Sprung ist ebenfalls bei der Zahl der Entleihungen gelungen, die über 540 Leser liehen mehr als 42.000 Medien aus, eine Zunahme von 14,4 %.

Ein Grund für diese guten Ergebnisse ist die hervorragende Zusammenarbeit mit den Kindergärten und der Grundschule im Ort. Ein Großteil der 55 Veranstaltungen des Jahres 2014 fand im Rahmen der Leseförderung für die Kinder statt.



Die Kinder des Sonnenlandes aus der Bruhmstraße eröffnen die Preisverleihung mit einem tollen Programm.



Das Team der Bibliothek Langebrück Martina Rudolph und Steffi Benad

Die Bibliothek in der Weißiger Straße 5, 01465 Langebrück (Tel. 035201 / 702 63) ist Montag und Freitag von 15 Uhr bis 18 Uhr sowie Mittwoch von 9 Uhr bis 12 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Bibliotheksteam

Kinderflohmarkt für Bekleidung, Spielzeug & Zubehör (Altersgruppe bis 6 Jahre)

WANN: 28. März 2015

WO: BÜRGERHAUS Langebrück
Hauptstraße 4

ZEIT: 14:00 – 16:30 Uhr

Wir wollen wieder Feilschen und Handeln!
Für das leibliche Wohl wird durch den altbekannten
Kuchenbasar mit Kaffee und Tee gesorgt.
Wir hoffen, dass wie jedes Mal, die Käufer zahlreich
erscheinen und freuen uns schon jetzt auch auf SIE!

Einladung zur Jagdgenossenschafts- versammlung

Die Jagdgenossenschaft Langebrück führt am **Freitag, dem 13.03.2015** die Jahresversammlung der Jagdgenossen in der Gaststätte des „**Feriendorf Langebrück**“ („Finnhütte“ am Dörnichtweg in Langebrück) durch.
Beginn ist 19:00 Uhr.

Wir laden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Langebrück gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich ein. Wir bitten um Teilnahmebestätigung an

Herrn Frank Trepte, Hauptstr. 83,
Tel.: 035201 / 71317 oder an

Herrn Dietmar Meißner, Kirchstr. 42,
Tel.: 035201 / 71558

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht
- Abschluss bzw. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
- Diskussion

Anmerkung:

Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen (gesetzl. Begriff Jagdgenosse) durch eine Volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Frank Trepte, Jagdvorsteher

Reaktionen auf meinen Artikel zum 13. Februar 1945 in Dresden

Noch hatte ich den „Heide-Bote“ Februar 2015 nicht in den Händen, da erreichten mich bereits die ersten Reaktionen. Langebrücker Bürger sprachen mich an, und eine Langebrückerin übergab mir für die Ortschronik einen mehrseitigen Bericht ihrer eigenen Erlebnisse in der Bombennacht in Dresden.

Viele Gesprächspartner waren der Meinung, dass in unserer Ortschronik noch mehr solcher Beiträge für die kommenden Generationen gesammelt werden sollten. Deshalb ergeht von unserer Seite der Aufruf an alle Langebrücker: schreiben Sie ihre Erlebnisse, ob Bombennächte, Flucht oder andere historischen Begebenheiten auf und bringen diese in die Chronik. Auch die Zeit der LPG-Bildung, die Enteignung der Privatbetriebe, die Episoden, die sich um den Mauerbau winden, werden einmal wichtige Zeitzeugen sein.

Für die Zeit zwischen 1933 und 1982 gibt es für Langebrück kaum identische Aufzeichnungen.

Wie mit den eingereichten Schriften verfahren wird, werden wir individuell mit dem Schreiber besprechen.

*Horst Seifert
Ortschronik*

Das Jahr 2014 im Traditionsverein der Freiwilligen Feuerwehr Langebrück e.V.

Das vergangene Vereinsjahr stand ganz im Zeichen unseres zweiten historischen Löschfahrzeuges, wengleich die Arbeiten am LO wohl von den meisten unbemerkt im Hintergrund abliefen.

Daneben galt unser Hauptaugenmerk der Erhaltung unseres Museums und der Sicherung der historischen Dokumente, aber auch im Museum drängte die Inventarisierung und Aufarbeitung des auf dem Dachboden gelagerten Fundus. Finanzielle Unterstützung gewährte uns der Ortschaftsrat der Gemeinde Langebrück, dem wie

in jedem Jahr ein ganz besonderer Dank gilt. Der Vorstand möchte sich aber auch bei den Mitgliedern des Vereins für ca. 200 geleistete Arbeitsstunden bedanken. Ohne das ehrenamtliche Engagement, Mitarbeit und Unterstützung wären Erhaltung und Bewahrung der historischen Technik in diesem Umfang nicht möglich!

Der Jahreskreis der Aktivitäten des Vereins begann im Januar mit unserer Beteiligung an der Verteilung der Gelben Säcke durch die Feuerwehr. Das diesjährige Maifeuer vor dem Waldbad war gut besucht. Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit wurden wieder von uns übernommen. Ein besonderer Dank geht hierbei an die Feuerwehr, die mit einem LF anwesend war, sowie an Hans-Werner Gebauer, den Initiator der Veranstaltung.

Anlässlich des Tages der offenen Tür der Feuerwehr am 31. Mai wurden traditionell Rundfahrten mit dem historischen Mercedes-Benz durch Langebrück angeboten. Beim traditionellen Vereinskegeln erlangte der Verein in diesem Jahr den 12. Platz. Mittlerweile schon traditionell veranstaltete der Traditionsverein am Vorabend des Tages des offenen Denkmals in Zusammenarbeit mit der URANIA-Mitgliedergruppe Langebrück im Feuerwehrmuseum einen Abend der offenen Tür. Höhepunkt war natürlich wieder der Vortrag von Hans-Werner Gebauer, besonders gut kam aber auch die Dia-Schau davor an. Das große öffentliche Interesse an dieser Veranstaltung zeigte sich an den knapp 70 Gästen, die den Weg in die Hauptstraße 38 fanden. Damit blieben die Besucherzahlen annähernd konstant. Natürlich war auch wieder für das leibliche Wohl gesorgt, Heizpilze und Beleuchtung sorgten für eine schöne Atmosphäre und die nötige Wärme.

Zu den Arbeiten an unserem Museum gehört nicht nur die Pflege der Außenanlagen, sondern auch Maßnahmen, die der Erhaltung des Gebäudes dienen. In diesem Jahr wurde z.B. rechtzeitig zur Veranstaltung ein neues Elektrokabel mit Steckdosen in den Leiterschuppen verlegt. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Neuinstallation des Zählerkastens.

Kurz wollen wir über unsere historischen Fahrzeuge berichten: Es war ein langer und steiniger Weg bis zur Zulassung des LO, endlich aber, am 05. Oktober, konnten wir die erste Ausfahrt mit neuem Kennzeichen unternehmen. So sehr wir uns gefreut hatten, nahm diese leider kein gutes Ende – das Fahrzeug quittierte den Dienst und musste vom Mercedes-Benz nach Hause geschleppt werden. Deshalb werden wir uns auch 2015 vorrangig um den LO kümmern müssen. Der Mercedes-Benz verrichtete übrigens pflichtbewusst alle Aufgaben und war in diesem Jahr neben den genannten Einsätzen auch zu zwei Hochzeiten und einem Geburtstag unterwegs.

Nachhilfe und Förderung



Grundschule bis Klasse 12
auch berufl. Gymnasium, FOS
in Langebrück und Umgebung

* Preiswerter Einzelunterricht vor Ort bei Ihnen zu Hause.

Individuelle Hilfe - mit unserer Erfahrung einen guten Start in das Schuljahr sichern

Information, Beratung und Anmeldung
Dipl.-Ing. Werner Schütze • Tel. 0 35 28/44 50 65

„Zur Belohnung“ hat er dafür auch neue bzw. passenderweise alte, ausgemusterte Holzleitern bekommen, die ihm sehr gut stehen. In diesem Jahr werden dringend neue Reifen benötigt und der TÜV steht an – wir sind gespannt, ob wir diese Aufgaben meistern können.

Abschließend möchte sich der Vorstand bei allen Mitgliedern, Freunden und Förderern des Vereins noch einmal ganz herzlich für die Arbeit im vergangenen Jahr danken!

„Vorkommen und Ausbreitungspotential von Neophyten und Neozoen“



Vortrag mit Herrn Dr. Eckehard Wilhelm vom LV Sächs. Heimatschutz e.V. Fachbereich Naturschutz

**am Freitag, den 27.03.2015 , 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Langebrück, Kleiner Saal
Eintritt frei**

Die Ortsgruppe Langebrück des LV Sächs. Heimatschutz e.V. und Herr Dr. Wilhelm laden zum obengenannten Vortrag alle interessierten Bürger ganz herzlich ein.

Im Gefolge der menschlichen Besiedlung wanderten, vornehmlich mit der Ausbreitung des Ackerbaus, viele neue Pflanzen- und auch Tierarten nach Europa ein. Sie stammten, wie viele Kulturpflanzen selbst, vor allem aus den angrenzenden Landschaften Süd- und Osteuropas sowie West - Ostasiens. Viele Arten wurden als Zier- und Nutzpflanzen auch aus Übersee- Nord - und Südamerika mitgebracht. Diese „Neubürger“ haben sich gebietsweise zu großen Beständen ausgebreitet und verdrängen die ursprüngliche Flora und Fauna. Einführungszeit, Herkunft und um welche Pflanzen- und Tierarten es sich handelt, welche bei uns nun einheimisch geworden sind bzw. welcher Schaden mitunter entsteht, erfahren Sie im Vortrag von Herrn Dr. Wilhelm.

Einige Beispiele: Iberische Nacktschnecke, Kirschesigfliege, Kanadische Goldrute, Kleinblütige Knopfkraut, Nachtkerze, Japanischer Staudenknöterich, Robinie, Escheahorn u.v.a.

G. Zimmermann

Planung der Veranstaltungen des Langebrücker Münzstammtisches

Zur öffentlichen Versammlung des Langebrücker Münzstammtisches wurde folgender Themenplan für das 1. Halbjahr 2015 beschlossen:

Donnerstag, 26. Februar 2015, 18.30 Uhr
Thema: DDR – Sondermünzen

Donnerstag, 26. März 2015, 18.30 Uhr
Thema: Preußen in der Münzgeschichte

Donnerstag, 30. April 2015, 18.30 Uhr
Thema: Die 2 Euro – Münzen im europäischen Münzsystem

Fortsetzung auf Seite 15 ...

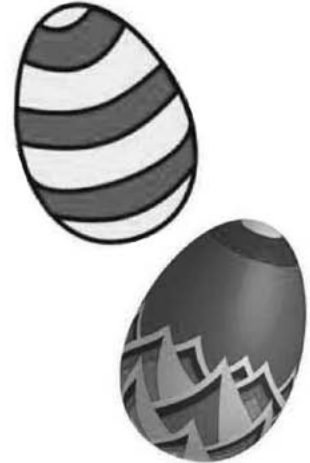
Euer Kinder- und Jugendverein Ein Plan e.V. lädt ein zum

Osterbasteln

im Bürgerhaus Schönborn, Seifersdorfer Str.6

am 21. März 2015

von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr



mit Obst- und Kuchenbasar sowie vielen Bastelangeboten!

Der Osterhase will auch vorbeikommen!



Wir freuen uns auf Euch!

„MUT TUT GUT!“
KINDERBIBEL-LEGO-TAGE

Gemeindezentrum
Kirchstraße 2
01458 Ottendorf-Okrilla

Donnerstag und Freitag (9.- 10. April 2015), jeweils 10-16 Uhr
11. April 10:00 - 13:00 Uhr und
Sonntag 10:00 Uhr Familiengottesdienst

Veranstalter: **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langebrück**
Tel: **035205/54258 oder 035201/70876**
Anstreichpartnerin **Ulrike Anhut**

LEGO®-Projekt der
Evangelischen Jugend
Glauchau-Rochlitz

Web: www.gla-ro.de/lk
Mail: legokiche@gla-ro.de



„Lebendiges Medingen“

Filmvortrag in der Grünberger Bauernstube
Donnerstag, 12. März 2015, 19.00 Uhr

Dieser Film zeigt unseren schönen Ortsteil Medingen von 2006 bis in das Jahr 2013. Anlass für die Entstehung des Filmvortrags war die 725-Jahr Feier von Medingen. Entdecken Sie bei einem Rundflug das Dorf von oben und unternehmen Sie einen Streifzug durch den Ort. Dabei lernen sie das Dorfzentrum, die verschiedensten Sehenswürdigkeiten und Betriebe kennen. Aktive Einwohner des Ortes setzen ihre Ideen in die Tat um und genießen und feiern bei Einweihungen oder Dorffesten. Erleben Sie diesen Ortsteil mal von einer ganz anderen Seite.

Wir laden Sie ganz herzlich zu diesem Streifzug in die nähere Heimat mit dem Medinger Hobbyfilmer Herrn Peter Weichelt ein. Es besteht die Möglichkeit, vor und während des Vortrages einen kleinen Imbiss einzunehmen.

Einlass ist ab 18.00 Uhr, wir bitten um eine freiwillige Spende zugunsten unseres Ortsvereins Grünberg.

Es laden ein:

Jacqueline Hanitsch
Edda Mehnert
Karl-Hoffmann-Bibliotheksteam
Peter Weichelt-Hobbyfilmer aus Medingen

Veranstaltungskalender 2015

Termine	Veranstaltung	Organisatoren
06.03.2015	Weltgebetstag 18:00 Uhr	Ev.-luth. Kirchengemeinde Langebrück
13.03.2015	90-er Disco , „Forever Young“, Bürgerhaus Langebrück, Beginn: 21:00 Uhr	Kulturverein Langebrück e.V.
14.03.2015	Frühlingskonzert im Bürgerhaus	Nicodéchor e.V.
21.03.2015	Lesung/Vortrag: Wilhem Schmid “Gelassenheit – Was wir gewinnen, wenn wir älter werden” Bürgerhaus Langebrück Einlass 19:00 Uhr Beginn 20:00 Uhr	B&B event and music GbR
22.03.2015	Tanznachmittag 50+ im Bürgerhaus , Einlass: 14:30 Uhr	Seniorenrat / Turnverein Langebrück e.V.
27.03.2015	Dia-Vortrag „Vorkommen und Ausbreitungspotential von Neophyten und Noezoen“ Beginn: 18:00 Uhr im Bürgerhaus Eintritt frei!	LV Sächs. Heimatschutz e.V. Ortsgruppe Langebrück
10.04.2015	„Die Magic Show“ , Bürgerhaus Langebrück Beginn: 20.00 Uhr	Kulturverein Langebrück e.V.
25.04.2015	Reinigungsarbeiten am Kriegerdenkmal Treffpunkt: 9:30 Uhr Kriegerdenkmal, Helfer willkommen!	LV Sächs. Heimatschutz e.V. Ortsgruppe Langebrück
08.05.2015	Comedy im Bürgerhaus mit Tim Boltz , Beginn: 20:00 Uhr	Kulturverein Langebrück e.V.
24.05.2015	Stand Up Comedyabend mit Marek Fis - Baustelle Europa, ein Pole packt ein / aus! - Bürgerhaus Langebrück	B&B event and music GbR
30.05.2015	Frühlingswanderung , „Vom Roten Graben zu Großen Röder“ Start: 9.30 Uhr am Mühlteich Langebrück	LV Sächs. Heimatschutz e.V. Ortsgruppe Langebrück
06. u. 13.06.2015	13. Ortsvereinsmeisterschaften im Kegeln Im Rahmen 20 Jahre KTVL e.V.	Kegel- und Tischtennisverein Langebrück e.V.
10.06.2015	33. Jahngedenklauf , 16:00 Uhr Kinder / 19:00 Uhr Jugendliche/Erwachsene, Treff: Gänsefuß/Ochsenkopf	Turnverein Langebrück e.V.
12.06.2015	Theatergruppe „Spielbrett“ , Beginn 20:00 Uhr im Bürgerhaus	Kulturverein Langebrück e.V.
20.06.2015	22. Radtour , Treff: 16:00 Uhr Jahndenkmal	Turnverein Langebrück e.V.
27.06.2015	Konzert Nicodéchor im Bürgerhaus Treff: 16:00 Uhr Jahndenkmal, zusammen mit Neulußheim	Nicodéchor e.V.
05.07.2015	Gemeindefest	Ev.-luth. Kirchengemeinde Langebrück
06.09.2015	Herbstkonzert im Bürgerhaus	Nicodéchor e.V.
11.09.2015	Thomas Stelzer & Friends , Beginn 20:00 Uhr im Bürgerhaus	Kulturverein Langebrück e.V.
12.09.2015	Ü30 Disco - Discoabend mit M&M Disco Project Schlager und Hits von heute! Bürgerhaus Langebrück	B&B event and music GbR
13.09.2015	Tag des offenen Denkmals Rundgang durch die Langebrücker Villengebiete "Besondere Häuser - ihre Bauherren, ihre Bewohner" Treff: 10 Uhr am Schillerplatz Langebrück	LV Sächs. Heimatschutz e.V. Ortsgruppe Langebrück
19.09.2015	10. Saugartenfest , gemeinsam mit dem Forstbezirk Dresden 10:00 – 18:00 Uhr	LV Sächs. Heimatschutz e.V. Ortsgruppe Langebrück
26.09.2015	9. Familienwanderung durch die Dresdner Heide Treff: 10:00 Uhr Albert-Richter-Str./Kannenhenkel	Turnverein Langebrück e.V.
09.10.2015	Gruppe Renft , Beginn 20:00 Uhr im Bürgerhaus	Kulturverein Langebrück e.V.
18.10.2015	Tanznachmittag 50+ im Bürgerhaus , Einlass: 14:30 Uhr	Seniorenrat / Turnverein Langebrück e.V.
11.11.2015	17:30 Uhr Martinsfest	Ev.-luth. Kirchengemeinde Langebrück
14.11.2015	Eröffnung der 51. Karnevalssaison , im Bürgerhaus	Karnevalsverein Langebrück e.V.
21.11.2015	Sebastian Krumbiegel präsentiert sein neues Soloalbum - Ein Mann, sein Klavier und ihr - Bürgerhaus Langebrück	B&B event and music GbR
28.11.2015	23. Langebrücker Straßenweihnachtsmarkt 10:00 Uhr – 20:00 Uhr	LV Sächs. Heimatschutz e.V. Ortsgruppe Langebrück/ Weihnachtsmarktteam/Ortschaft Langebrück
05.12.2015	20. Weihnachtsschauturnen Beginn: 15 Uhr Schulturnhalle	Turnverein Langebrück e.V.
05.12.2015	Weihnachtskonzert im Bürgerhaus	Nicodéchor e.V.
11.12.2015	Weihnachts- und Wintergala , Beginn 20:00 Uhr im Bürgerhaus	Kulturverein Langebrück e.V.

Änderungen vorbehalten!

Rückfragen bei den Organisatoren oder in der Verwaltungsstelle Langebrück, Weißiger Straße 5, 01465 Langebrück, Tel. 0351/4887976 (Frau Seiffert)

Donnerstag, 28. Mai 2015, 18.30 Uhr
Thema: Sächsische Modelleure und ihre Medaillen

Donnerstag, 25. Juni 2015, 18.30 Uhr
Thema: Münzen der Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Planung des 2. Halbjahres

Die Veranstaltung findet immer im **Hotelrestaurant „Lindenhof“** in Langebrück statt.

Alle Veranstaltungen sind öffentlich, eine Mitgliedschaft in einem numismatischen Verein ist keine Voraussetzung. Interessenten können jederzeit zu den Veranstaltungen Sammlerstücke zur gefälligen Bewertung mitbringen. Die Fachauskünfte sind kostenlos.

Für die Richtigkeit der Angaben:
Hans-Werner Gebauer

Langebrück, am 29. Januar 2015

DIXIEBAHNHOF- Veranstaltungshinweise März 2015



Samstag, 07.03.2015, 15 Uhr

Seniorenachmittag mit „Phönix Livemusik“
Kaffee & Kuchen inklusive

Mittwoch, 11.03.2015, 20 Uhr

Diavortrag „Madagasker & Reunion“

Samstag, 14.03.2015, 20 Uhr

The Waffle Machine Orchestra – eine verrückte Swing-
Truppe aus der Schweiz

Dixiebahnhof Dresden,
Platz des Friedens 3,
01108 Dresden-Weixdorf

Kartenvorverkaufsstellen unter:
www.dixiebahnhof.de oder www.reservix.de

Karten im VVK sind auch an der Abendkasse im Dixie-
bahnhof zu jeder Veranstaltung erhältlich.

Spieleabend



Der nächste Spieleabend findet am

Dienstag 24. März 2015 ab 20:00 Uhr

in „Pietzschens Fleischerstube“, Dresdner Str. 5 statt.

In familiärer und gemütlicher Runde spielen wir
gemeinsam **Karten-, Würfel- oder Brettspiele.**

Gern werden Spielvorschläge entgegengenommen.

Wir freuen uns auf nette Gespräche.

Frank Hubrig (Vorsitzender)

Susann Franke (Mitglied)

Sun und Fun 2015 - Sonnenschutz im Winter

Anzeige

Umfassender Sonnenschutz fängt bei perfektem Sehen an
Spätestens nach der Diskussion um schwindende Ozon-
schicht und Ozonloch ist ein guter UV-Schutz beim Sehen
wichtig und das nicht nur im Sommer.

Durch die tief stehende Sonne, bzw. durch eine erhöhte
Reflektion z.B. auf Schneeflächen, ist ein Schutz unserer
Augen besonders wichtig.

Sonnenbrillen sind dabei nicht nur modischer Gag son-
dern mit 100 % UV Schutz unverzichtbares Accessoire
bei Sport und Spaß in der Sonne. Ein paar wichtige Tip's
sollte man aber beachten: - Schutz des Auges vor UV A
und UV B Strahlung gewährleisten nur Gläser mit einer
definierten Mittendicke – in aller Regel zertifizierte Gläser
mit CE – Zeichen. **Dies gilt für alle Augen aber beson-
ders für die Augen von Kindern und Jugendlichen** - vor
allem wenn es in die Berge oder ans Meer geht. Denn
Kinderaugen sind auf Grund der klaren optischen Medi-
en im Augeninneren und einer vergleichsweise größeren
Pupille tatsächlich stärker gefährdet.

Sonnenbrillen können fast alles man muss sich nur richtig
beraten lassen!

Übrigens für Sport- und Freizeitbrillen gibt es die pas-
senden Gläser auch in Ihrer Glasstärke. Brillenträger
müssen 2015 nicht auf Mode pur verzichten.

Nichts ist so gut, dass man es nicht noch verbessern
könnte!

**Zeiss I – Scription Gläsern – individuell gefertigte
Gläser mit 1/100 Dioptrie Genauigkeit. Das Besondere
dieser Gläser – wir messen und korrigieren Augenfeh-
ler höherer Ordnung besser bekannt als Abbildungs-
fehler des Auges. Kontraste und farbliche Abbildungen
in ungeahnter Qualität bedeuten Sicherheit, Blendfrei-
heit und Sehen in völlig neuen Dimensionen.**

**Unser TIP: Machen Sie einen unverbindlichen Test
am Zeiss I – Profiler bei Hahmann Optik GmbH in
Langebrück oder Pulsnitz.**

**Bei dieser Gelegenheit überprüfen wir umfassend Ihr
Sehen und zeigen Ihnen vielleicht völlig neue Mög-
lichkeiten des Sehens.**

Weitere Informationen auch unter
www.hahmann-optik-art.de.

Niels Hahmann
Hahmann Optik GmbH
Zeiss Relaxed Vision center 2014 / 2015

Dresdner Str. 4-7, 01465 Langebrück, 03520170350
Wettinstraße 5, 01896 Pulsnitz, 035955446
Königsbrücker Landstraße 66, 01109 Dresden Klotzsche,
03518900912

Alle Fächer
Alle Klassen
LRS-Training

Nachhilfe
in Mini-Gruppen oder im Einzelunterricht!

Direkt in Langebrück!
Rufen Sie uns an! - Tel. 035240 77 87 35
... oder auch im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Minilernkreis
Nachhilfe seit 1974

Am 07. März 2015
findet von 14.30 Uhr – 16.30 Uhr
unser nächster Second-Hand-Basar
„Rund ums Kind“
in der Grundschule Liegau-Augustusbad
statt!

Sehr zu empfehlen ist das Büfett leckerer, selbst-
gebackener Kuchen der 4. Klasse!
Auf viele Gäste freuen sich die Schüler
und der Schulförderverein der Grundschule
Liegau-Augustusbad!

Hallo Senioren und die es bald werden !

Hiermit laden wir alle Tanzfreudigen aus Langebrück und dem Umland zum **39. Seniorentanz 50 Plus** in das Bürgerhaus herzlich ein.



Sonntag, **22. März 2015**
 von 15 bis 19 Uhr

Einlass ab 14.15 Uhr

Eintrittskarten sind im Vorverkauf ab 09. März wie immer bei Hahmann Optik und Pietschen's Fleischerstube sowie an der Abendkasse erhältlich.

Mit Ihrer Tischvorbestellung (Ruf 035201/70507 oder 70010) unterstützen Sie unsere beliebte Seniorentanzveranstaltung.

Das Organisationsteam freut sich auf zahlreiche Gäste mit Phönic-Livemusik !

Termine Verkehrsteilnehmerschulungen:

Für das Jahr 2015 sind - jeweils mittwochs - folgende Termine geplant: 11. März; 22. April; 27. Mai; 10. Juni; 08. Juli; 19. August; 09. September; 21. Oktober; 11. November und 09. Dezember - wie bisher immer 18 Uhr in der Grundschule.

Übungszeiten Turnverein Langebrück e.V.

Vereinsturnhalle Dresdner Straße 36 (Lindenhof)

Montag:	16:15-17:15 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (2 bis 4 Jahre)
	17:30-18:30 Uhr	Dancing Kids
	18:30-19:30 Uhr	Jazzdance für Mädchen
Dienstag:	19:30-21:30 Uhr	Gerätturnen für Frauen
Mittwoch:	17:30-19:00 Uhr	Gerätturnen für Jungen (Jugend)
	19:30-21:30 Uhr	Allgemeines Turnen für Männer (Riege „Friedrich-Ludwig-Jahn“)
Freitag:	16:00-17:30 Uhr	Gerätturnen für Jungen (ab 1. Klasse)
	20:00-22:00 Uhr	Gerätturnen für Männer

Turnhalle der Grundschule Langebrück

Montag:	18:30-19:30 Uhr	Gymnastik für Frauen
	19:30-20:30 Uhr	Poppymnastik
	20:30-22:00 Uhr	Allgemeine Sportgruppe (Tanz)
Dienstag:	17:30-19:00 Uhr	Fitness für Erwachsene
Mittwoch:	15:30-16:30 Uhr	Turnen für Vorschulkinder (ab 4 Jahre)
Donnerstag:	15:00-16:00 Uhr	Gerätturnen für Mädchen (Vorschule und 1. Klasse)
	15:00-16:30 Uhr	Gerätturnen für Mädchen (2. Klasse)
	16:00-18:00 Uhr	Gerätturnen für Mädchen (ab 3. Klasse)
	20:00-21:00 Uhr	Gymnastik für Frauen
	21:00-22:00 Uhr	Fitness ab 20

Trainingsangebote:

Montags, 18-20 Uhr, Beachvolleyball, Erwachsene
 Feriendorf Langebrück, Dörnichtweg 6

Donnerstags, 16.30-18 Uhr, Beachvolleyball, Kinder 7-14 Jahre
 Feriendorf Langebrück, Dörnichtweg 6

Donnerstags, 18-20 Uhr, Beachvolleyball, Erwachsene
 Feriendorf Langebrück, Dörnichtweg 6

Freitags, 15.45-16.45 Uhr, Kindersport, 3- 6 Jahre
 Bürgerhaus Langebrück, Hauptstr. 4

Freitags, 16.45-17.45 Uhr, Kindersport/tanz, 7- 12 Jahre
 Bürgerhaus Langebrück, Hauptstr. 4
 Kostenloses Schnuppertraining in jeder Gruppe jederzeit möglich.

Jan Pretscheck
 PR/Marketing
 BeachandCamp e.V.
 Tel: 01784781795
 Email: jp@beachandcamp.de

Empfehlung:
<http://www.feriendorf-langebrueck.de>

Förderverein Kirche zu Langebrück

Liebe Langebrücker!

Ganz sicher kennen Sie inzwischen alle den seit 2010 erscheinenden Kalender, den unser Förderverein herausgibt. Er ist mit seinen vielfältigen Ansichten von Langebrück zur Tradition geworden. Allen Künstlern, die zu seinem Gelingen beigetragen haben, danken wir herzlich.

Wir wollen auch 2016 einen Kalender drucken lassen. Bestimmt existieren in dem einen oder anderen Haus Bilder mit Motiven von Langebrück. Wir würden uns freuen, wenn Sie ein solches Bild zur Reproduktion im Kalender 2016 zur Verfügung stellen würden und bereit wären, die Freude an Ihrem Bild mit vielen anderen zu teilen.

Kontakt: Dr. M. Petzold, Tel. 71416,
 E-Mail: margarete.petzold@googlemail.com

Katholische Gottesdienste

Bitte besuche Sie unsere Pfarrkirche in Radeberg.

Katholische Gottesdienste in der Pfarrkirche St. Laurentius, Radeberg:

jeden Samstag, 18.00 Uhr – Vorabendmesse
jeden Sonntag, 10.00 Uhr – Eucharistiefeier

In der Fastenzeit finden folgende Besinnungs- bzw. Vortragsabende in unserem Gemeinderaum Radeberg, Str. d. Friedens 1 statt.

==> Dienstag, 17.03.15, 19.30 Uhr: Gemeindeabend zum Thema „Mit der Bibel Interessantes entdecken“ (Pfr. Dr. Michael Kleiner, Kamenz)

Bitte beachten Sie auch unserer Vermeldungen und das Internet!

Anschrift: Katholisches Pfarramt,
Dresdener Str. 31,
01454 Radeberg
Tel.: 0 35 28 / 44 22 29 (Pfarrer)
41 42 31 (Gemeindereferentin)
Fax: 0 35 28 / 41 42 30,
E-mail: info@kirche-radeberg.de
www.kirche-radeberg.de

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Langebrück

Öffnungszeiten der Kanzlei und Friedhofsverwaltung:

Dienstag : 9 – 12 Uhr ; 15 – 18 Uhr
Donnerstag : 9 – 11 Uhr
Verwaltungsmitarbeiterin: Frau Höhnel
Telefon: 7 08 76,
Telefax: 8 16 71
E-Mail: kg.langebrueck@evlks.de

Wenn Sie ein Gespräch mit Frau Pfarrerin Rau wünschen, vereinbaren

Sie bitte einen Termin über o.a. Tel.-Nr. der Kanzlei.



mau & wau

Nur artgerechtes naturreines Futter ohne Soja, chem. Stoffen, Lockmittel
Lagerverkauf:
Mi: 17:00 - 19:00 Uhr
Sa: 09:00 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

01465 Langebrück, Hauptstr. 32
Tel.: 035201 81954 Fax 81957
email: mauundwau@t-online.de



Elektroservice rund um Ihr Haus

Andreas Weigt
Meisterbetrieb

Tel.: 03528/4160-771 Fax: 03528/4160 772 Wiesenweg 1 A
Funk: 01 51/18 31 65 46 andreas.weigt@web.de 01465 Schönborn

Elektroinstallation & Reparaturen • Verkauf von Elektrogeräten

Unsere SEPA Bankverbindungen:

Für FUG und Kirchgeld:

BIC GENODED1DKD
IBAN DE54 3506 0190 1610 3000 10
Verwendungszweck: FUG / Kirchgeld
Zahlungsempfänger: Kirchengemeinde Langebrück

Für Spenden für die Kirchengemeinde:

BIC GENODED1DKD
IBAN DE06 3506 0190 1667 2090 28
Verwendungszweck: RT 1012
Zahlungsempfänger: Kirchenbezirk –KBZ – DD Nord/
Kassenverwaltung

Für den Förderverein der Kirche zu Langebrück:

BIC GENODED1DKD
IBAN DE72 3506 0190 1627 9300 18
Zahlungsempfänger: Förderverein der Kirche zu Langebrück

Alle Konten bei:
LKG Sachsen, Bank für Kirche und Diakonie

Wir freuen uns über jede Spende für unsere Gemeindegarbeit. Weitere Informationen über die Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter

<http://www.kirche-langebrueck.de>

Gottesdienste in Langebrück im März 2015

Sonntag, 01.03.2015 – 17.00 Uhr

Sakramentsgottesdienst

Freitag, 06.03.2015 – 10.30 Uhr

Gottesdienst im Seniorenpflegeheim

Freitag, 06.06.2015 – 18.00 Uhr

Weltgebetstag Bahamas, in der Kirche

Sonntag, 08.03.2015 – 09.30 Uhr

Gottesdienst gestaltet von der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Predigt: Ekkehard Reinhold

Sonntag, 08.03.2015 – 15.30 Uhr

Krabbelgottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken

Sonntag, 15.03.2015 – 09.30 Uhr

Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in Weixdorf, Pf.i.R. Hecker

Sonntag, 22.03.2015 – 9.30 Uhr

Sakramentsgottesdienst mit Taufgedächtnis, anschließend Kirchenkaffee, Büchertisch, Fairtrade-Verkauf

Sonntag, 29.03.2015 – 9.30 Uhr

Jugendgottesdienst

Haltung, Beweglichkeit und Achtsamkeit stärken mit QIGONG

ab **Dienstag**, 07.04.15, **9.00 Uhr**,
ab **Donnerstag**, 09.04.15, **19.00 Uhr**

Kurse im Bürgerhaus Langebrück, I. OG, „Hochzeitszimmer“

Kostenfreie Probestunde für Neugierige im März und April.

Margit Winkelmann, Tel. 03 52 01 / 7 79 67
entspannenlernen@web.de, www.entspannenlernen.de

Ökumenische Bibelwoche vom 9. – 15.3., alle Abende um 19.30 Uhr

Unter dem Motto „**Wissen, was zählt – Zugänge zum Galaterbrief**“ haben Sie an fünf Abenden die Gelegenheit, über Abschnitte aus dem Galaterbrief nachzudenken.

- Montag, 9.3. im Gemeindehaus Weixdorf, Pfarrerin Rau
- Dienstag, 10.3. im Gemeindehaus Medingen, Pfarrer Urban
- Mittwoch, 11.3. im Gemeindehaus Langebrück, Pfarrer Liewald
- Donnerstag, 12.3. in der Kirche Großdittmannsdorf
- Freitag, 13.3. im Konfirmandensaal in Klotzsche (Kirche Eingang hinten)
- Sonntag, 15.3. um 9.30 Uhr Abschlussgottesdienst in Weixdorf

Passionsandachten in der Langebrücker Kirche

Wir laden Sie herzlich zu den Passionsandachten ein. Die Passionsandachten erzählen von unterschiedlichen Menschen, die in leidenschaftlicher, radikaler und außergewöhnlicher Weise in der Nachfolge Jesu gelebt haben. Ihre Lebensbilder werden in Beziehung gesetzt zu Abschnitten aus der Passionsgeschichte:

Donnerstag, 05.03., 12.03., 19.03., 26.03. – jeweils 19.30 bis 20.00 Uhr sowie Gründonnerstag, 02.04., 20.00 Uhr Sakramentsgottesdienst.

Johannespassion von J. S. Bach, arrangiert von Robert Schumann, an Palmarum, dem 29.3., um 17 Uhr in der Kirche Ottendorf-Okrilla

In der Johannespassion schildert Johann Sebastian Bach auf eindrückliche Art und Weise den Leidensweg Christi. Die Arien und Chöre reflektieren überwältigend die letzten Tage des Jesus von Nazareth.

Die Leitung hat Dr. Klaus Holzweißig. Karten gibt es in den Pfarrämtern Ottendorf-Okrilla, Weixdorf und Langebrück ab 10.3. für 8-12 € (Abendkasse 2 € mehr), Ermäßigte 6-10 €, unter 18 Jahren frei.

DACHDESIGN Robert Schulze
Mitglied der Dachdeckerinnung Dachdeckermeister

Dachdeckerarbeiten
Innenausbau
Klempnerarbeiten
Holzbau **24h Notdienst**

Grundweg 5 · 01465 Langebrück · Mobil: 01 74/921 9499
Tel./Fax: 03 52 01 / 7 03 37 · www.dachdesign.info

Qualifizierter Einzelunterricht (FH-Diplom)
für Klavier

faire Einzelstundenabrechnung
keine Kündigungsfristen

Günter Kaluza, Weißiger Str. 8, Langebrück
Tel. (035201) 9 90 54 • 01 63-7 33 16 85
weitere Infos: <http://www.piano77.de>

Gottesdienstzeiten für die Kirchengemeinde Schönborn:

Sonntag, den 01. März 2015

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Beginn der Bibelwoche mit Kindergottesdienst

Sonntag, den 15. März 2015

17.00 Uhr Musikalische Passionsandacht

Sonntag, den 22. März 2015

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst

Karfreitag, den 03. April 2015

14.00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde mit dem Chor

Ostersonntag, den 05. April 2015

08.45 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Osterfrühstück und Ostereierrollen

 **Pkw**
SUV
Transporter

Kfz-Meisterbetrieb
Mike Richter & Torsten Starke

Schönburgstraße 13
01108 Dresden/Weixdorf

☎ 0351-40 76 31 49

HU / AU
Reparatur
Unfallgutachten
Unfallinstandsetzung

Fax: 0351-40 76 31 47
Mobil: 01522-41 78 173
E-Mail: info@kfz-rist.de
Internet: www.kfz-rist.de



Wichtige NOTRUF

POLIZEI

- Notruf110
- Polizeirevier Dresden Nord
Stauffenbergallee 18, Dresden 03 51/6524 40
- Bürgerpolizist 03 51/79 58 32 43
- Feuerwehr112
- Rettungsleitstelle112

ENERGIE

- Störstelle der DREWAG Netz GmbH (24-h-Dienst)
..... 03 51/2 05 85 86 86

GASSTÖRUNGEN

- Störstelle der DREWAG Netz GmbH (24-h-Dienst)
..... 03 51/2 05 85 33 33

STÖRUNGEN AN DER

„ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG“

- Landeshauptstadt Dresden,..... 03 51/4 88 15 55
ganztägig
- Abt. Stadtbeleuchtung oder 03 51/4 88 97 17
während der Sprechzeiten

TRINKWASSERVERSORGUNG

- Störstelle der DREWAG Netz GmbH
..... 03 51/2 05 85 22 22

ABWASSER

- Störstelle (24-h-Dienst) 03 51/8 40 08 66

Einladung zur Bürgerfragestunde



Am **18.03.2015** ab **18:30 Uhr** erwartet sie der SPD Stadtrat Dr. Peter Lames zur Bürgerfragestunde im Langebrücker Lindenhof.

Bereits ab 18:00 Uhr stellt sich der SPD Ortschaftsrat Norbert van Rennings ihren Fragen und Anregungen.

Norbert van Rennings

Antik & Trödel

An- und Verkauf Inh. Angelika Neumann

**Porzellan • Bücher • Möbel • Bilder
Bäuerliche Gerätschaften**

Langebrücker Str. 7A · Schönborn · Tel. 03528/41 87 25

Öffnungszeiten: Mi. 15 – 18 Uhr · Sa. 10 – 17 Uhr

Auch ein
trauriger Anlass bedarf
einer Information.



**WINKLER
Bestattungshaus**



Tag und Nacht ☎ 0 35 28 / 44 20 21

Fax 0 35 28 / 41 71 15 · e-mail: bestattungshaus-winkler@t-online.de

Pulsnitzer Straße 65a • 01454 Radeberg

Beratung – auf Wunsch im Trauerhaus

Danksagung

*Liebe und Erinnerung ist das was bleibt,
lässt viele Bilder vorüberziehen,
uns dankbar zurückschauen
auf die gemeinsam verbrachte Zeit.*

Für die aufrichtige Anteilnahme durch stillen Händedruck, herzliche Worte, Blumen und Geldzuwendungen auf dem letzten Weg unseres geliebten Pappi, Opa u. Uropa, Herrn

Helmut König

*31.05.1921 †12.01.2015

möchten wir uns besonders bei unseren Familien, Freunden, Nachbarn und guten Bekannten bedanken.

In stiller Trauer und Dankbarkeit
**Töchter Edelin und Heike
Sohn Thomas mit Familien
im Namen aller Angehörigen**

Langebrück, Januar 2015

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem lieben Mann, guten Vater und besten Opa



Horst Thomas

*24.07.1938 †27.01.2015

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Danke auch Frau Pfarrerin Rau für ihre trostspendende Ansprache, Herrn Dipl.-Med. Hofmann und seinem Team sowie dem Bestattungshaus Winkler und Herrn Donath.

In dankbarer Erinnerung

Ehefrau Ingrid

Tochter Simone mit Hartmut und Theo



**Kirchhof
Bestattungen**



Meisterbetrieb

• Schandauer Straße 49, 01277 Dresden

☎ (0351) 3 16 09 63

• Königsbrücker Landstraße 27, 01109 Dresden

☎ (0351) 8 80 02 40

• Helfenberger Weg 17, 01328 DD-Cunnersdorf

☎ (0351) 2 66 66 91

Mitglied der
Landesinnung
der Bestatter
Sachsens



www.kirchhof-bestattungen.de

*Alles hat seine Zeit. Es gibt eine Zeit der Freude, eine
Zeit der Stille, eine Zeit des Schmerzes und der Trauer
sowie eine Zeit der dankbaren Erinnerung an Dich.*

Danke

sagen wir allen, die uns beim schmerzlichen Abschied von unserer lieben Mutti, Oma und Uropa, Frau



Christa Höfgen

geb. Winter


geb. 12.04.1929 gest. 14.01.2015

mitfühlend zur Seite standen und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer

**Karin mit Günter und Rita mit Gerd
Enkel und Urenkel
im Namen aller Angehörigen**

Langebrück, im Januar 2015



Der
Nicodéchor Langebrück e. V.
lädt Sie herzlich am
14. März 2015 um 15:00 Uhr
zu einem
Frühlingskonzert
ins
Bürgerhaus Langebrück
ein.

Mit unserem Gast, dem Gitarristen **Andreas Körner**, und unserem Chorleiter **Winfried Liebal** haben wir eine musikalische Überraschung für Sie vorbereitet.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Eintritt ist frei, jedoch ist eine Spende am Ende des Konzertes stets willkommen.
Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite www.nicode-chor.de.

Einladung zur Informationsveranstaltung

am Montag, den 16. März 2015, im Bürgerhaus Langebrück

**Veranstalter: Haus & Grund Dresden e.V., Ortsgruppe Langebrück
zu den Themen:**

- 1. Dämmung von Gebäuden mit Polystyrol-Hartschaum bzw. Styropor unter Beachtung der Energieeinsparverordnung (EnEV) – richtig oder falsch?**
Referent: Herr Dr.-Ing. Wolfgang Horn, Köhra
- 2. Energiesparende Raumerwärmung durch Temperierung mittels großflächiger Wärmestrahlungselemente – ein Beitrag zur Umsetzung der EnEV**
Referent: Herr Dipl.-Ing. Volker Hinz, Langebrück

Ablauf: Beginn 17.00 Uhr, Einlass ab 16.30 Uhr
pro Vortrag ist ½ Stunde geplant
nach jedem Vortrag Diskussion – max. ½ Stunde

Eintrittspreis: Für Mitglieder von Haus & Grund e.V. ist die Teilnahme kostenlos,
sonstige Teilnehmer 5,00 €/Person.

Interessierte Personen werden gebeten, sich unter der Tel.-Nr. 035201/70885 anzumelden.
Ansprechpartner für diese Veranstaltung ist Herr Gottschalk.